

Beschlussvorlage ge Gemeinde Lüdersdorf	Vorlage-Nr: VO/4/0647/2018 - Fachbereich IV						
	Status: öffentlich						
	Sachbearbeiter: F.Behrens						
	Datum: 25.07.2018						
	Telefon: 038828/330-1408						
	E-Mail: f.behrens@schoenberger-land.de						
Machbarkeitsstudie zur Errichtung eines FFW-Hauses in Palingen Vorstellung durch Architektur-Büro Nagtegaal, Boltenhagen							
Beratungsfolge Finanzausschuss Lüdersdorf Gemeindevertretung Lüdersdorf 07.08.2018 Bauausschuss Lüdersdorf	Abstimmung: <table border="1" style="margin-left: auto; margin-right: auto;"> <thead> <tr> <th style="width: 33px;">Ja</th> <th style="width: 33px;">Nein</th> <th style="width: 33px;">Enth.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="height: 30px;"></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Ja	Nein	Enth.			
Ja	Nein	Enth.					

Sachverhalt:

Die Gemeinde Lüdersdorf hat das Architekturbüro Nagtegaal, Boltenhagen mit der Erstellung einer Machbarkeitsstudie für eine Grundstücksfläche im Bereich Mühlenkamp/Mühlenweg beauftragt.

Diese liegt nunmehr vor und ist der Vorlage beigelegt

Die erforderliche Änderung des B-Planes Nr. 4 sowie Ankauf einer Grundstücksteilfläche sind noch zu tätigen.

Die Vorstellung und Erläuterung erfolgt am Sitzungsabend durch das Beauftragte Architekturbüro.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Lüdersdorf beschließt auf der Basis der der Machbarkeitsstudie , Variante _____, die weiteren Schritte zur erforderlichen Änderung des B-Planes Nr. 4, den Grunderwerb der erforderlichen Teilfläche sowie Planung und Kosten einzuleiten.

Finanzielle Auswirkungen:

Veranschlagung

Anlage:

Machbarkeitsstudie FFH Palingen

Lebenslauf zur VO/4/0647/2018

Beschlüsse:

07.08.2018

Bauausschuss Lüdersdorf

SI/BA07/044/2018

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Herr Arnold Frau Hain und Herrn Nagtegaal.

Anhand der vorgelegten Skizzen zum möglichen Neubau eines Feuerwehrgerätehauses in Palingen, unter Einbeziehung einer Teilfläche des Straßenflurstückes sowie des Flurstückes 146/3 (beide im Eigentum der Gemeinde) und einer Arrondierung aus dem Flurstück 100/9 bis zum Knickwall des anliegenden Grundstückseigentümers, ist grundsätzlich der Bau eines ausreichenden Gerätehauses möglich.

Insbesondere gehen die Planer auf die Gestaltung eines eingeschossigen bzw. zweigeschossigen Gebäudes gemäß der dem Bauausschuss vorliegenden Unterlagen ein und berichten von der Abstimmung mit der Feuerwehrunfallkasse bezüglich der Zufahrts- und Stellflächen für das Fahrzeughalle. Es werden zwei vorläufige Lösungsvarianten vorgestellt.

Das Architekturbüro Nagtegaal hat mit der Planungsbehörde des Landkreises abgestimmt, dass eine Änderung des Bebauungsplanes voraussichtlich nicht erforderlich ist, eine Ausnahme von den Festsetzungen des Bebauungsplanes zum Straßenbereich wurde in Aussicht gestellt.

Im Verlauf der Erörterung, an der auch der Ortswehrführer der FFW Palingen, Herr N. Soll teilnimmt, wird der Sachverhalt ausführlich erläutert und abschließend wird folgender Beschluss gefasst:

Beschluss:

Der Bauausschuss beschließt, auf der Basis der vorgelegten Varianten der Machbarkeitsstudie die weiteren Schritte zum Grunderwerb einer erforderlichen Teilfläche aus dem Flurstück 100/9 einzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig mit

4 Ja-Stimmen

18.09.2018

Finanzausschuss Lüdersdorf

SI/FA 07/032/2018

Die Niederschrift liegt noch nicht vor.